

Sitzung vom 30.6.2021.

Die unterfertigten Bezirksrätinnen und Bezirksräte stellen gemäß §24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

betrifft:

Verfügbarmachung Fahrradparkraum am Beginn der Lerchenfelderstrasse

Antrag

Die zuständige Magistratsabteilung 48 wird ersucht, im Bereich der Objekte Lerchenfelderstrasse 10/Lange Gasse 2 bis Lerchenfelderstrasse 24 die nicht (mehr) straßenverkehrstauglichen Fahrräder zu entfernen. Nach der Entfernung mögen die summarischen Werten der verausgabten Banderolen und der letztendlich entfernten Gebilde der Mobilitätskommission übermittelt werden.

Begründung

Im fraglichen Abschnitt der Lerchenfelderstrasse und am südlichen Ende der Lange Gasse sind die vorhandenen Zweiradstellplätze mehr als gut genutzt. Gleichzeitig finden sich dort im öffentlichen Raum es eine erhebliche Anzahl von Fahrrädern, die offenkundig von ihren BesitzerInnen seit geraumer Zeit nicht mehr benutzt wurden. Unklar ist, ob diese Räder vergessen oder absichtlich zurückgelassen wurden. Um die vorhandenen Abstellmöglichkeiten für RadfahrerInnen auch nutzen zu können, ist es notwendig, herrenloses Gut zu entsorgen. Die bewehrte Vorgehensweise der MA42 mit der Anbringung von Banderolen an den zur Entfernung vorgesehenen Gebilden und der zeitlich versetzten Entfernung von dann noch mit Banderolen versehenen Gütern verspricht darüber hinaus die Zahlengrundlage zu liefern für eine evidenzbasiertere Gestaltung des öffentlichen Raumes.